

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 32 Ergebnisse der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Leichlingen (Rheinland) am 28.09.2025

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

32

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der
Stadt Leichlingen (Rheinland) am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	23.131
Wähler/innen	11.842
Ungültige Stimmen	127
Gültige Stimmen	11.715

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Winter, Maurice 1987 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	42799 Leichlingen (Rheinland) winter@cdu- leichlingen.de	6.328
2. Steffes, Frank 1964 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	42799 Leichlingen (Rheinland) frank.steffes@leichlingen.de	5.387

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Winter, Maurice Eric (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.328 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- Jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 02.11.2025, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Leichlingen (Rheinland), den 02.10.2025

gez. Thomas Knabbe
Wahlleiter